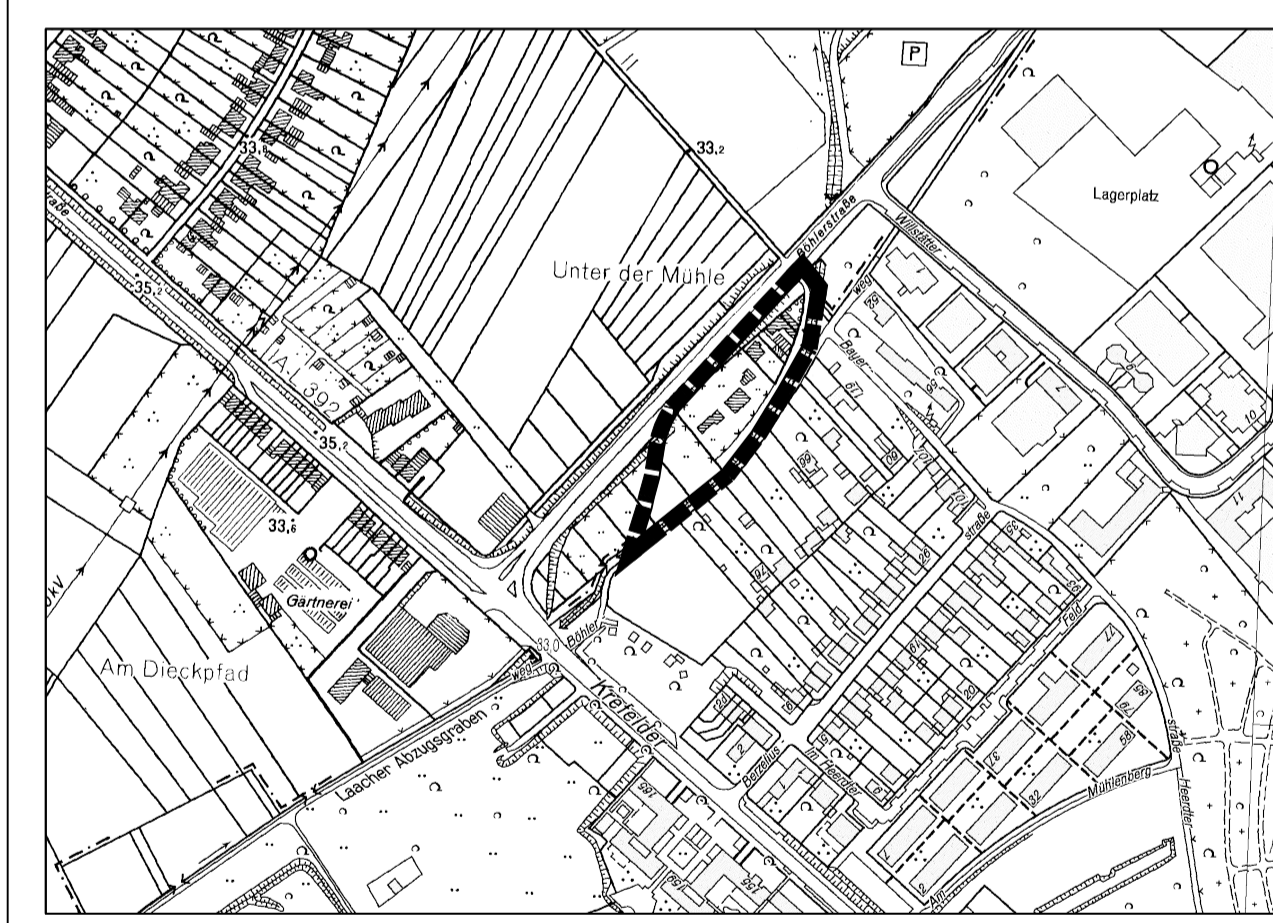


Zeichenerklärung
Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches VBP (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches VEP (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Übersichtsplan ohne Maßstab



Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer
 - Wirtschaftsgebäude oder Garage
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Höhe über NHN
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Nutzungsgrenze
 - Begrenzung von Fahrbahnen und Wegen
 - Einsteigeschacht
 - Baum
 - Laterne
 - Fahnenmast
- Im übrigen gelten die Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen - Zeichenverordnung NRW (ZV-Aut) vom 19.03.2004 i.d.F. vom 14.07.2005 und die DIN-Norm 18702.
Die vorliegende Planunterlage wurde angefertigt auf Basis des Datenbestandes der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) und Feldvergleich.
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
- Stand der Katasterangaben:
Meerbusch, den
Der Bürgermeister
Fachbereich 6 - Vermessung
- LS
i.A. gez.
Rössler
B.G.ng

Ort, den	Für den Planentwurf
1.	Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom gem. § 13 (2) Nr.2, 2. Halbsatz BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Auslegungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende
4.2.	Damblon
Der Planentwurf sowie der Planentwurf vom und der / die	lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich als Entwurf öffentlich aus.
Meerbusch, den Der Bürgermeister	
7.	i.V. Andreas Apstel - Erster und Technischer Beigeordneter -

Ort, den	Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt.
2.	öffentlich bestellter Vermesser
Der Planentwurf sowie der / die	lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich als Entwurf öffentlich aus.
Meerbusch, den Der Bürgermeister	
5.	i.V. Andreas Apstel - Erster und Technischer Beigeordneter -
Dieser Plan wurde in der durch grüne / rote Eintragungen geänderten Fassung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW durch den Rat der Stadt am als Sitzung beschlossen.	
Meerbusch, den Der Bürgermeister	
8.	Bommers

Ort, den	Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde vom Rat der Stadt am gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht	
Meerbusch, den Der Bürgermeister	
3.	Bommers
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in rotem Farbton eingetragenen Änderungen und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.	
Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende	
6.1.	Damblon
Der Satzungsbeschluss sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bebauungsplan mit der Begründung wurde am gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. außer Kraft.	
Meerbusch, den Der Bürgermeister	
9.	i.V. Andreas Apstel - Erster und Technischer Beigeordneter -

Ort, den	Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom zur eingeschränkten Beteiligung gem. § 13 (2) Nr.2, 1. Halbsatz BauGB bestimmt.
Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende	
4.1.	Damblon
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in rotem Farbton eingetragenen Änderungen und die eingeschränkte Beteiligung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB.	
Meerbusch, den Der Ausschussvorsitzende	
6.2.	Damblon
Rechtsgrundlagen	
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I S. 237)	
- Bauordnungsverordnung (BauOV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung	
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2025 (GV. NRW. S. 1172)	
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I S. 189)	
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2025 (GV. NRW. S. 619)	



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 25
Meerbusch - Büderich
„Südlich Böhlerstraße“

Gemarkung
Flur
Maßstab **1:500**